Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/3/23 1Ob66/99h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.03.1999

Norm

ZPO §18 Abs4

Rechtssatz

Auf die Abweisung eines Antrags auf Zurückweisung des Nebenintervenienten, der erst nach Erlöschen des Rechts, sich der Nebenintervention zu widersetzen, gestellt wird, ist § 18 Abs 4 ZPO nicht anwendbar.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 66/99h
  Entscheidungstext OGH 23.03.1999 1 Ob 66/99h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0111785

Dokumentnummer

JJR_19990323_OGH0002_0010OB00066_99H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at